



Inhaltsverzeichnis:	Seite
Wahlbekanntmachung zur Europawahl 2024	2
Wahlbekanntmachung des Stadtwahlleiters	4

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

**Wahlbekanntmachung
zur Europawahl 2024**

1. Wann wird gewählt?

Die Wahl zum 10. **Europäischen Parlament** findet statt

am Sonntag, dem 09. Juni 2024.

Die Wahl dauert

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Wo wird gewählt?

Das Stadtgebiet Wilhelmshaven ist in 37 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in Form einer Karte bis Ende Mai zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Auf der Wahlbenachrichtigung ist angegeben, ob der Wahlraum für Personen mit Mobilitätsbeschränkungen barrierefrei zu erreichen ist.

3. Was ist bei einem Verlust der Wahlbenachrichtigung?

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Auf Verlangen - insbesondere wenn die Wahlbenachrichtigung nicht vorgelegt werden kann - hat sich die wahlberechtigte Person durch ein Lichtbilddokument auszuweisen (z.B. Personalausweis oder Reisepass).

4. Wie wähle ich?

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält einen Stimmzettel ausgehändigt. Wer sich verschreibt, erhält nach dem Zerreißen des verschriebenen Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung. Ferner sind jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge namentlich aufgeführt. Rechts hiervon befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Die wahlberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlzelle des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Werden Stimmzettel für die Wahlstatistik verwendet?

Aufgrund des Wahlstatistikgesetzes werden die wahlberechtigten Personen in den Wahlräumen der Wahlbezirke 132 (Bant-Süd), 372 (Altengroden-Nord) und 451 (Sengwarden) in die Repräsentativstatistik einbezogen.

Es werden Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburts-jahrgruppe der wählenden Person zu erkennen sind. Dabei werden die Geburtsjahrgänge zu sechs großen Gruppen zusammengefasst, so dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind. Die Auswertung für statistische Zwecke erfolgt nicht durch den Wahlvorstand, sondern durch das Wahlamt im Auftrage des Landesamtes für Statistik Niedersachsen. Jede Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen.

6. Kann ich das Wahlgeschäft beobachten?

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahl-geschäfts möglich ist.

7. Was kann ich mit einem Wahlschein machen?

Wahlberechtigte Personen, die einen von der Stadt Wilhelmshaven ausgestellten gültigen Wahlschein besitzen, können an der Wahl durch Briefwahl oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum in Wilhelmshaven teilnehmen.

Wer die Briefwahl beantragt hat, muss die amtlich erhaltenen Unterlagen wie folgt verwenden:

- Der gekennzeichnete Stimmzettel ist in den weißen Stimmzettel-umschlag zu legen. Dieser ist zu verkleben.
- Der Wahlschein mit der Unterschrift der wählenden Person und der weiße Stimmzettelumschlag sind in den roten Wahlbriefumschlag zu legen; der rote Wahlbriefumschlag ist ebenfalls zu verkleben.
- Der Wahlbrief muss so rechtzeitig dem Stadtwahlleiter (Adresse auf dem Umschlag) übersendet werden, dass er am Wahltag spätestens bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch am Wahltag im Wahlamt am Rathausplatz 7 abgegeben werden.

8. Wo werden die Wahlbriefe ausgezählt?

Die vom Stadtwahlleiter gebildeten Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag ab 16.00 Uhr in der ehemaligen Berufsbildende Schulen Wilhelmshaven (Wirtschaft) Heppenser Str. 16 - 18, in öffentlicher Sitzung zusammen.

9. Gibt es Strafbestimmungen?

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind.

Wer unbefugt wählt, ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wilhelmshaven, den 28. Mai 2024

Feist
Oberbürgermeister

Der Stadtwahlleiter für die Stadt Wilhelmshaven

Wahlbekanntmachung

Für die Auswertung der ausgestellten Wahlbriefe für die Wahl des 10. Europäischen Parlaments am 09. Juni 2024 habe ich Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am Sonntag, dem 09. Juni 2024, ab 16.00 Uhr in dem Gebäude der ehemaligen Berufsbildenden Schulen Wilhelmshaven (Wirtschaft), Heppenser Str. 16 – 18 zusammen. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Feist

Stadtwahlleiter